FernUniversität in Hagen

Forschungs- und Graduiertenservice

Stand: 25.03.2025

Merkblatt zur Maßnahme
Postdoktorandinnen-Förderung: Eigenes Sachkostenbudget
aus dem Gleichstellungskonzept 2025-2028

Maßnahme

Leistungsstarke Postdoktorandinnen werden durch die Bereitstellung eines eigenen sachkostenbezogenen Teilbudgets auf ihrem Weg zur Professur bzw. zu einer Führungsposition in der Wissenschaft (Forschungsgruppenleiterin, Nachwuchsgruppenleiterin etc.) unterstützt.

Geförderte Postdoktorandinnen wird ein sachmittelbezogenes Teilbudget i.H.v. bis zu 10.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses kann zur Unterstützung der Qualifikation im Rahmen einer Habilitation oder vergleichbarer innovativer Arbeiten und -projekte eingesetzt werden (z.B. zur Finanzierung von Unterstützung durch Hilfskräfte, Honoraren und Reisekosten für externe Gäste, eigene Reisekosten für Forschungsaufenthalte oder Vernetzungsworkshops, spezifische Qualifizierungsmaßnahmen und Anschaffungen wie Literatur, Software, etc.). Eine Förderung im Rahmen des Programms ist für jede Teilmaßnahme nur einmal in einer PostDoc-Phase möglich.

Zielgruppe der Förderung

- Die Förderung steht allen Fachrichtungen bzw. Disziplinen offen.
- Gefördert werden exzellente Postdoktorandinnen, die
  - sich mindestens in ihrem 2. Beschäftigungsjahr als Postdoktorandin befinden (Die für die Förderung anrechenbare Beschäftigungszeit als Postdoktorandin beschränkt sich nicht auf die Beschäftigungszeit an der FernUniversität)
  - als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Lehrgebiet oder Institut an der FernUniversität beschäftigt sind (nicht jedoch Juniorprofessorinnen)
  - eine weitere wissenschaftliche Karriere mit dem Ziel der Professur bzw. einer Führungsposition in der Wissenschaft anstreben.

Umfang und Dauer der Förderung

- Sachmittelbezogenes Teilbudget i.H.v. max. 10.000 EUR für die Dauer von bis zu 24 Monaten
- Sofern keine Restbeschäftigungsdauer gem. WissZeitVG mehr vorliegen, ist auch eine kürzere Förderdauer möglich, sofern die Förderung im verbleibenden Zeitraum dazu beitragen kann, die angestrebte Qualifikation erfolgreich zu beenden oder die eigene Forschung und wissenschaftliche Qualifikation in Bezug auf das angestrebte Karriereziel nachweislich voranzutreiben.
- Eine Förderung ist **maximal bis zum 30.09.2028** möglich

Voraussetzungen für die Förderung

- Ausschlaggebende Kriterien bei der Auswahl der Bewerberinnen sind:
  - Nachweislich herausragende wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberin
  - Wissenschaftliche Qualität des Forschungsvorhabens
  - Relevanz der Förderung für die wissenschaftliche Karriere und das angestrebte Karriereziel

- Die Förderung ist an ein aussichtsreiches Qualifikationsprojekt (z.B. ein Habilitationsprojekt) an der FernUniversität in Hagen gebunden, dessen Durchführung und Abschluss auf eine weitere wissenschaftliche Karriere zielt.
- Es liegt eine mögliche Restbeschäftigungsdauer der Postdoktorandin gem. WissZeitVG vor, die den beantragten Förderzeitraum nicht unterschreitet.
- Die Förderung in Form des sachmittelbezogenen Teilbudgets steht ausschließlich der Postdoktorandin zur eigenen wissenschaftlichen Forschung und Weiterqualifizierung im Rahmen der Qualifizierung zur Verfügung (nicht dem Lehrgebiet oder Institut).
- Erwünscht ist zudem die Bereitschaft der Postdoktorandin, im Netzwerk Habilitandinnen der FernUniversität aktiv mitzuwirken.

Antragsfristen

- Eine Antragstellung ist zu festgelegten Ausschreibungsterminen während der Laufzeit des Gleichstellungskonzepts 2024-2024 möglich. Der frühestmögliche Förderzeitraum beginnt 2 Wochen nach Beschluss zur Förderung durch den Rektoratsausschuss Forschung und Nachwuchsförderung.
- Nächste Antragsfristen (2025):
  - **26. Mai** (möglicher Förderbeginn ab 21.07.2025)
  - **06. Oktober** (möglicher Förderbeginn ab 01.12.2025)

Antragstellung

- Zur Beantragung der Förderung reicht die Postdoktorandin folgende Unterlagen an den Prorektor für Forschung und Digitalisierung, z.Hd. Christina Lipka, Forschungs- und Graduiertenservice, ein:

  a) ein Bewerbungsschreiben, in dem die Motivation für die weitere wissenschaftliche Karriere und das Qualifizierungsziel auf Grundlage der derzeitigen beruflichen Situation und der Planung der künftigen Karriere dargestellt ist,

  b) Antragsformular mit folgenden Anlagen:
     - einen tabellarischen akademischen Lebenslauf (mit persönlichen Daten und Angaben zum beruflichen und wissenschaftlichen Werdegang, Arbeitsschwerpunkten und Projekten, Forschungsaufenthalten, Vorträge und Präsentationen, Mitgliedschaften in Netzwerken und Gesellschaften, Gutachterinnentätigkeiten, eingeworbenen Drittmittel sowie erhaltene Stipendien und Preise),
     - eine Publikationsliste, aus der deutlich hervorgeht, welche der angegebenen Publikationen vor und nach der Promotion veröffentlicht wurden
     - Präzise Darstellung des geplanten Forschungsvorhabens (Stand der Forschung, Fragestellung, Arbeitsprogramm; max. 3 Seiten zzgl. Literaturverzeichnis),
     - Aufstellung zur geplanten Verwendung der beantragten Fördermittel (max. 1 Seite: Kosten- und Zeitplan),
     - eine Kopie der Promotionsurkunde / ein Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Promotion durch das jeweilige Prüfungsamt
     - eine Stellungnahme, erstellt durch eine*n Professor*in der Fachwissenschaft, aus der hervorgeht, dass es sich bei dem zur Förderung beantragten Projekt um ein aussichtsreiches Forschungsprojekt einer dafür besonders qualifizierten Wissenschaftlerin handelt,

- Eine Erklärung der Lehrgebietsleitung (Vordruck im Antragsformular), aus der hervorgeht, dass
  - die Anstellung der Postdoktorandin über die gesamte Dauer der beantragten Förderphase gesichert ist,
  - das mit der Förderung gewährte sachkostenbezogene Teilbudget gemäß der Maßnahmenbeschreibung ausschließlich der Postdoktorandin für die eigene Forschung und wissenschaftlichen Weiterqualifizierung zur Verfügung steht.

Antrags-/Entscheidungsweg

- Wettbewerbliches Verfahren, zwei Ausschreibungen jährlich

- Sind die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt, legt der Forschungsservice die Antragsunterlagen dem Rektoratsausschuss für Forschung und Nachwuchsförderung vor.
- Entscheid: Der Rektoratsausschuss entscheidet auf Grundlage der eingereichten Anträge über die Gewährung einer Förderung.
- Bescheid: Bei positivem Votum des Rektoratsausschusses geht der Postdoktorandin ein durch den Prorektor für Forschung und Digitalisierung unterzeichnetes Bewilligungsschreiben zu. Bei negativem Votum erhält die Postdoktorandin ein Absageschreiben mit einer Begründung der Entscheidung. Das Schreiben zum Entscheid enthält Angaben zur geförderten Bewerberin, zum Lehrgebiet und zur ggf. gewährten Förderdauer. Der Entscheid wird in Kopie an die wissenschaftliche Betreuung gesendet.

Inanspruchnahme des sachmittelbezogenen Teilbudgets

- Der Postdoktorandin steht während der Förderdauer ein sachmittelbezogenes Teilbudget von bis zu 10.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel sind zweckgebunden für Ausgaben zu verwenden, die im Zusammenhang mit ihrer Qualifizierung entstehen.
- Das bereitgestellte Budget der Postdoktorandin wird vollständig zur Bewirtschaftung bereitgestellt. Eine zweckgemäße Verwendung der Mittel in der Verantwortung der Postdoktorandin ist seitens der Lehrgebiets- bzw. der Institutsleitung sicherzustellen.
- Aus dem Budget angeschaffte Gegenstände (z.B. Bücher, elektronische Geräte) werden entsprechend inventarisiert und verbleiben nach Beendigung der Förderung im Besitz der FernUniversität. Für die Dauer der Qualifizierung stehen diese Güter ausschließlich der Postdoktorandin zur Verfügung. Danach gehen sie in die Lehrgebiets- oder Institutsausstattung über.
- Nach Beendigung der Förderung bestehende Restmittel fließen zurück in das Budget des Gleichstellungskonzepts.

Beendigung der Förderung

- Eine Förderung ist an eine wissenschaftliche Beschäftigung an der FernUniversität gebunden.

- Verlässt die Postdoktorandin die FernUniversität oder beendet sie ihr Qualifikationsprojekt ohne erfolgreichen Abschluss, erlischt der Förderanspruch mit Ende des jeweiligen Monats. Die Postdoktorandin teilt diesen Umstand umgehend nach Kenntniserlangung, spätestens aber mit dem Tag des Ausscheidens oder der Beendigung der Arbeit dem Forschungsservice mit.

Berichts- und Informationspflichten

- Verwendungsnachweise: Die Postdoktorandin berichtet dem Forschungsservice mit einem rechnerischen Verwendungsnachweis über die zweckgemäße Verwendung ihres Sachkostenbudgets.
- Informationspflicht: Bei allen Änderungen im Zusammenhang mit der Förderung, z.B. Veränderung der Förderdauer (z.B. Inanspruchnahme von Mutterschutz oder Elternzeit) informiert die Postdoktorandin die Ansprechperson im Forschungsservice zusätzlich zum Personaldezernat.
- Abschlussbericht: Unabhängig davon, ob die Postdoktorandin ihr Qualifizierungsziel bzw. die mit Antrag dargelegten Ziele erfolgreich erreicht hat, sendet die Postdoktorandin innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Förderung eine schriftliche Rückmeldung zum Förderzeitraum und zur Maßnahme an den Prorektor für Forschung und Digitalisierung, z.H. Christina Lipka, Forschungsservice (Umfang 2-3 Seiten), aus der hervorgeht,
    - welche Bedeutung die Förderung für den eigenen Qualifikationsprozess hatte,
    - welche konkreten Ziele mithilfe der Förderung in Hinblick auf das Forschungsprojekt und in Hinblick auf die eigene wissenschaftliche Karriere erreicht werden konnten,
    - welche konkreten Erfahrungen mit den Umsetzungsprozessen (Antrag, Berichtspflichten) gemacht wurden,
    - welche Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen aus Sicht der Postdoktorandin bestehen.
- Die schriftliche Rückmeldung zum Postdoktorandinnen-Förderung dient der qualitativen Weiterentwicklung der Fördermaßnahme.
- Die Rückmeldung wird vom Forschungsservice vertraulich behandelt, anonymisiert, ausgewertet und fließt zu einem späteren Zeitpunkt in die Evaluation der Maßnahme ein.

Weitergabe von Daten

Für die Umsetzung der Fördermaßnahme ist es notwendig, dass die Daten der Förderung durch den Forschungsservice verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule zugänglich gemacht werden. Die Postdoktorandin wird auf folgende Beteiligte verwiesen:

- Das Referat Chancengerechtigkeit benötigt zur Information der Gleichstellungskommission und zur Wahrnehmung der Koordinationsfunktion für das Gleichstellungskonzept Einblick in die Daten in Zusammenhang mit der Antragstellung sowie in die anonymisierten Rückmeldungen der Postdoktorandin nach Beendigung der Förderung.
- Dez. 4.1 wird über die zu fördernde Person, den voraussichtlichen Förderzeitraum, die gewährten Mittel und die Kostenstelle des Lehrgebiets informiert.
- Die Gleichstellungskommission wird durch das Referat Chancengerechtigkeit über die Person, das Forschungsvorhaben, die Kosten und die Dauer der Förderung informiert.

Weitere Informationen und Kontakt

Das Antragsformular und weitere Informationen zur internen Forschungsförderung finden Sie auf der Website der Internen Forschungsförderung

Weitere Informationen zum Gleichstellungskonzept auf den Websites Gleichstellung und Chancengerechtigkeit

Fragen zur Fördermaßnahme „Genderforschung“ richten Sie bitte an

- Christina Lipka, Referat Forschungs- und Graduiertenservice, ☎ -4647,
  ✉ christina.lipka@fernuni-hagen.de

Allgemeine Fragen zum Gleichstellungskonzept richten Sie bitte an

- Dr. Sarah Oberkrome, Koordination Gleichstellung, Referat Chancengerechtigkeit, ☎ -4611,
  ✉ sarah.oberkrome@fernuni-hagen.de